

Der Bürgermeister

Gladbeck, 21.11.2011

ab: 28.11.11 slo.

1.
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau Simone Steffens
Rentforter Str. 43a
45964 Gladbeck

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;
- Videoüberwachung -

Sehr geehrte Frau Steffens,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 29. September 2011 im Zusammenhang mit dem Einsatz von Videoüberwachung durch die Stadt Gladbeck.

Bevor ich im Einzelnen auf die von Ihnen gestellten Fragen eingehe, gestatten Sie mir eine Eingangsbemerkung:

Konkreter Anlass für die Überlegung zur Videoüberwachung des zentralen Rathausbereiches waren die tragischen Ereignisse anlässlich des Stadtfestes „Gladbeck Total“ Anfang Mai diesen Jahres. Neben vielen, vielen anderen begleitenden Maßnahmen - die Sie zum Teil in Ihrer Anfrage anführen - ist die Videoüberwachung ein weiteres begleitendes Instrument der Deeskalation.

Darüber hinaus gab es im Bereich des Rathauses in jüngerer Vergangenheit vermehrt Vandalismusschäden (Straftatbestand = Sachbeschädigung).

Der Einsatz der Videoüberwachung hat sich generell bewährt.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu Ihren einzelnen Fragen Stellung:

Frage 1:

Wie viele Kameras wurden am Rathaus installiert und wie ist deren Reichweite bemessen?

Antwort:

Am Rathaus wurden zwei Kameras installiert. Überwacht wird die Südterrasse und der Osteingang der ehemaligen Gastronomie im Neuen Rathaus und der Südeingang des Alten Rathauses. Die Fläche zwischen Rathausfassade und Sparkasse bzw. Parkplatz ist - in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten - ausgeblendet.

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten für die Videoüberwachung (einmalige Investition und laufender Betrieb inklusive Personalkosten)? Mit welchen Mitteln wurden bzw. werden diese finanziert und an welchen Haushaltsstellen integriert?

Antwort:

Die Kosten für die Videoüberwachung stellen sich zum heutigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Einmalige Kosten:	rd. 2.500,00 € (inkl. Kosten für die Beschilderung)
Laufende Kosten:	rd. 1.400,00 € jährlich Leasingkosten

Die Kosten werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

Frage 3:

Zu welchen Zeiten - wenn nicht ganztätig - sind die Kameras im Einsatz? Nach wie viel Tagen werden die erfolgten Aufnahmen gelöscht?

Antwort:

Für die Videoüberwachungsstandorte gibt es sogenannte „Handlungsvorgaben“, die mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Gladbeck abgestimmt sind. Diese Vorgaben haben den Charakter einer Dienstanweisung.

Die Videoaufzeichnung am Rathaus erfolgt zur Zeit noch durchgängig, außer in der Zeit von Dienstag - Samstag von 8.00-18.00 Uhr und Sonntag von 9.00-14.00 Uhr und liegt damit außerhalb der Öffnungszeiten des mittlerweile eingestellten Gastronomiebetriebes. Eine Anpassung der Überwachungszeiten erfolgt in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten.

Nach 72 Stunden erfolgt eine automatische Löschung der Aufzeichnung. Eine längere Speicherung der Aufzeichnungen als 3 Tage ist nur gerechtfertigt, wenn Feiertage unmittelbar vor oder nach dem Wochenende (Samstag/Sonntag) liegen.

Frage 4:

Wie viele Personen haben aus welchem Anlass Zugang zu den Aufnahmen und sind für deren technische und datenschutzrechtliche Überwachung zuständig?

Antwort:

Zugangsberechtigt sind drei Personen.

Frage 5:

Wann, wo und aus welchem Anlass werden die Aufnahmen gesichtet? Gilt hierbei das „Vier-Augen-Prinzip“ und gibt es ein verbindliches Regelwerk für die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Antwort:

Grundlage für die Auswertung ist die „Handlungsvorgabe“ (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Eine Auswertung des Videomaterials erfolgt nur für den vorgesehenen Zweck - dies ist die Wahrung des Hausrechts. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig, es sei denn, ein polizeilicher Zugriff aus anderen Gründen ist auf der Grundlage gesetzlicher Befugnisse erlaubt. Jede Auswertung ist zu dokumentieren.

Sollte eine Aufzeichnung auf CD oder USB-Stick gesichert werden, ist dieser Datenspeicher im Original an die Polizei zu übergeben, Kopien sind nicht vorzuhalten. Sollte keine Übergabe an die Polizei erfolgen, ist der Datenträger zu vernichten bzw. zu löschen, sobald er nicht mehr benötigt wird, spätestens nach Ablauf der Verjährungsfrist für eine mögliche Straftat. Die Aufbewahrung des Datenträgers hat entsprechend den üblichen Vorschriften der allgemeinen Geschäftsweisung zu erfolgen, wie sie z.B. auch für Akten gelten.

Ein Vier-Augen-Prinzip ist nicht vorgesehen.

Frage 6:

Wie werden Datenschutz und die Wahrung der Rechte von Personen gesichert, von denen Aufnahmen erfolgt sind und gelagert werden?

Antwort:

Ich verweise zunächst auf die Antwort zu Frage 5.

Die Videoüberwachung ist durch Hinweisschilder/Piktogramme deutlich kenntlich gemacht worden. Diese Hinweise sind so angebracht, dass sie vor dem Betreten des Überwachungsbereiches problemlos wahrgenommen werden können.

Frage 7:

Auf welchen Datenträgern, in welcher Anzahl werden die Aufnahmen gelagert? Werden Datenträger und Räumlichkeiten digital und technisch „abgeschottet“ und vor Einbruch bzw. Zugriff über Datenleitungen gesichert?

Antwort:

Es ist vorgesehen, bei gegebenem Anlass Datenträger der Polizei zur Verfügung zu stellen und keine weiteren Kopien im Hause zu behalten.

Die Datentechnik befindet sich in abgeschlossenen Räumen.

Frage 8:

An welchen Stellen in der Stadt wird noch Videoüberwachung in welcher Intensität (rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten) angesetzt?

Antwort:

Eine Videoüberwachung erfolgt außerdem

- im Stadion außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
- auf dem Gelände des Schulzentrums Brauck nach Einbruch der Dunkelheit, spätestens ab 20.00 Uhr und
- zum Schutz des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Butendorf durchgängig.

Frage 9:

Welche Erfahrungen wurden damit gemacht und wie werden die Aufnahmen verwaltungstechnisch ausgewertet?

Antwort:

Im Schulzentrum Brauck haben sich die Vandalismusvorfälle/-schäden nach Installation der Videoüberwachungsanlage signifikant reduziert.

Im Stadion wurde die Anlage mit Errichtung der Tribünenüberdachung, auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule Butendorf unmittelbar nach Aufgabe des Schulbetriebes installiert. Nach der Installation ist es zu keinen Vandalismusvorfällen gekommen.

Frage 10:

Wie lange soll die Videoüberwachung installiert bleiben? Wann soll das Thema durch den Bürgermeister offiziell in Rat und Ausschüssen mit einer ausführlichen Vorlage behandelt werden?

Antwort:

Die Videoüberwachung ist zeitlich nicht befristet. Ein Jahr nach Inbetriebnahme der Videoanlage ist eine Evaluation geplant.

Ich beabsichtige, zu gegebener Zeit der Politik einen entsprechenden Erfahrungsbericht zu geben.

Ich hoffe, Ihre Anfrage hiermit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
- Ulrich Roland -